

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung  
**Band:** 5 (1990)  
**Heft:** 1: Bulletin

**Vorwort:** Editorial  
**Autor:** Vonesch, Gian-Willi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## EDITORIAL

---

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Geschichte der Erhaltung unserer Kulturgüter kennt zwar manche Niederlagen und Enttäuschungen, doch sind zuweilen auch erfreuliche und ermutigende Entwicklungen zu verzeichnen. Mitte Januar hat der Gemeinderat der Stadt Bern ein solch ermutigendes Zeichen gesetzt als er beschloss, gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid zur sanktionierten radikalen Auskernung des ehemaligen Berner Kinos Splendid beim Bundesgericht in Lausanne staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung der Gemeindeautonomie zu erheben. Der Stadt Bern, ihrer Exekutive und ihrer Denkmalpflege ist es hoch anzurechnen, dass der folgenschwere Entscheid des Verwaltungsgerichtes, welcher – einmal mehr – zur Erhaltung von Fassaden unter Preisgabe des gesamten Interieurs, das für die Einwohner Berns ein Stück Identität bedeutete, nicht geschwiegen hat, sondern diesen nun vielmehr beim höchsten Schweizer Gericht anfechten lässt. Auf den richterlichen Spruch aus Lausanne darf man gespannt sein, könnte er doch für die Zukunft der historischen Bausubstanz Berns weitreichende Folgen haben. Schliesslich hat die UNESCO die Berner Altstadt in das Verzeichnis der Weltkulturgüter aufgenommen, eine Auszeichnung, die nicht nur dem Fremdenverkehr und dem Tourismus zugute kommt, sondern auch eine hohe Verpflichtung bedeutet.

Das vorliegende Heft eröffnet den fünften Jahrgang des NIKE-Bulletins. Wir wollen weiterhin flexibel bleiben und unsere Spalten auch zukünftig unseren Lesern für die verschiedensten Fragestellungen der Kulturgüter-Erhaltung offenhalten. Neu haben wir die beiden Rubriken 'BAK News' (Neues aus dem Bundesamt für Kultur) sowie 'Aus erster Hand' eingeführt: Während sich Dr. Cäsar Menz ein paar grundlegende Gedanken zur bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) macht, soll ein Gespräch mit Prof. Georg Mörsch Aufschluss über Arbeit, Aufgaben und Positionen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich geben. Unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir eine angenehme Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen  
Für das NIKE – Team

Dr. Gian-Willi Vonesch  
Leiter der NIKE